

Vom Nationalrat in seiner Sitzung

am 07. Juli 2026

bei Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten mit Zweidrittelmehrheit in dritter Lesung angenommen.

Ricarda Berger
Schriftführung

Dr. Walter Rosenkranz
Präsident

Hiermit wird gemäß Artikel 47 Absatz 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes das verfassungsmäßige Zustandekommen des vorliegenden Bundesgesetzes beurkundet:

.....
(Bundespräsident)

Gegenzeichnung gemäß Artikel 47 Absatz 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes:

.....
(Bundeskanzler)